



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 395 518 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1515/89

(51) Int.Cl.⁵ : A47C 17/13

(22) Anmelddetag: 20. 6.1989

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 6.1992

(45) Ausgabetag: 25. 1.1993

(56) Entgegenhaltungen:

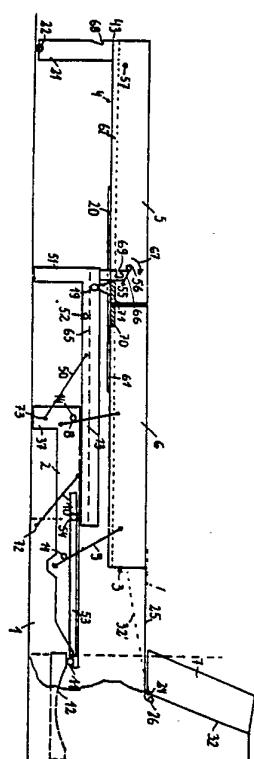
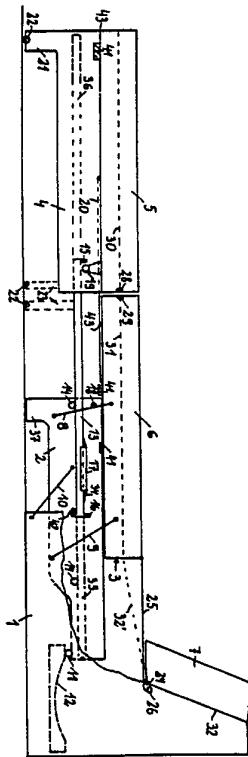
AT-PS 241730 AT-PS 320196 AT-PS 342812 DE-AS1121290
DE-OS2402018 US-PS2876463

(73) Patentinhaber:

PAPST ERICH
A-8055 GRAZ, STEIERMARK (AT).

(54) UMWANDELBARES MÖBEL

(57) Die Erfindung betrifft ein umwandelbares Möbel mit einem aus einem Möbelgestell (1) herausbewegbaren Sitzpolsterträger (4) (Sitzrahmen bzw. Sitzwagen), wobei der Sitzpolsterträger (4) auf bzw. in einer Führung (13), z.B. mit Rollen, ausfahrbar gelagert ist. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, daß die Führung (13) (Kulisserwagen), z.B. ein Profilstab, eine Schiene od.dgl., am Möbelgestell (1) oder an einem aus dem Möbelgestell (1) heraushievbaren bzw. ausschwenkbaren Grundrahmen (2) oder an einem aus dem Möbelgestell (1) ausfahrbaren Hilfswagen (2') mit einem Lenker (50) ausschwenkbar gelagert ist oder daß die Führung (13) auf einem aus dem Möbelgestell (1) heraushievbaren Grundrahmen (2) oder auf einem ausfahrbaren Hilfswagen (2') ausfahrbar bzw. herausziehbar gelagert ist.



AT 395 518 B

AT 395 518 B

Die Erfindung betrifft ein umwandelbares Möbel mit einem aus einem Möbelgestell herausbewegbaren Sitzpolsterträger (Sitzrahmen bzw. Sitzwagen), wobei der Sitzpolsterträger auf bzw. in einer Führung, z.B. mit Rollen, ausfahrbar gelagert ist.

Ein derartiges Möbel ist aus der US-PS 2 876 463 bekannt, ist jedoch im Hinblick auf die leichtgängige Verstellbarkeit der Liegefläche nicht optimal und der verwendete Beschlag bzw. die Stützteile können nicht gut integriert werden.

Ziel der Erfindung ist es, ein möglichst einfach umwandelbares Möbel zu erstellen, bei dem, abgesehen davon, daß die Sitzhöhe und die Liegehöhe gleich hoch liegen, das Ausfahren mit wenig Kraftaufwendung vor sich geht und das bei leichter Bedienbarkeit (Einhandbedienung) entsprechende Betriebssicherheit bietet. Ferner sollen die eingesetzten Beschläge stabil, leicht und in das Möbelgestell auch in Liegestellung im wesentlichen unsichtbar integrierbar sein.

Dieses Ziel wird bei einem Möbel der eingangs genannten Art erfindungsgemäß dadurch erreicht, daß die Führung (Kulissenwagen), z. B. ein Profilstab, eine Schiene od. dgl., am Möbelgestell oder an einem aus dem Möbelgestell heraustriebaren bzw. ausschwenkbaren Grundrahmen oder an einem aus dem Möbelgestell ausfahrbaren Hilfswagen mit einem Lenker ausschwenkbar gelagert ist oder daß die Führung auf einem aus dem Möbelgestell heraustriebaren oder auf einem ausfahrbaren Hilfswagen ausfahrbar bzw. herausziehbar gelagert ist. Durch entsprechendes Abstimmen der einzelnen Bauteile wird ein leichtgängiges Möbel erhalten, das auch den oben angeführten Wünschen gerecht wird.

Ein umwandelbares Möbel mit einem Zusatzpolsterträger, wobei die Sitzpolsterung des Sitzpolsterträgers in Sitzstellung oberhalb des gegebenenfalls mit einer Aufpolsterung versehenen und/oder einen Polster tragenden Zusatzpolsterträgers gelegen ist, ist dadurch gekennzeichnet, daß der Zusatzpolsterträger zur Verlängerung des aus dem Möbelgestell ausfahrbaren Sitzpolsterträgers auf dem Möbelgestell oder auf einem aus dem Möbelgestell ausfahrbaren Hilfswagen oder auf einem aus dem Möbelgestell heraustriebaren Grundrahmen mit zwei Lenkern nach oben und vorne in die Liegestellung schwenkbar gelagert ist und daß die den Zusatzpolsterträger tragenden Lenker bei ihrer Bewegung beim Ausschwenken des Zusatzpolsterträgers einen oberen Totpunkt überschreiten bzw. von einer Stellung, in der sie schräg nach hinten oben verlaufen (Sitzstellung) in eine Stellung, in der sie schräg nach vorne oben verlaufen (Liegestellung) überführbar sind. In platzsparender Weise wird der Zusatzpolsterträger unterhalb des Sitzwagens angeordnet und ist in einfacher Weise mit wenig Anstrengung beim Ausfahren des Sitzpolsterträgers anzuheben und verlängert den Sitzpolsterträger stabil zur Liegefläche.

Vorteilhaft ist es, wenn der vordere Endbereich der Führung mit zumindest einem gegebenenfalls auf Rollen laufenden Fuß abgestützt ist oder wenn die Führung - wie an sich bekannt - am Grundrahmen oder am Hilfswagen gleitend ausfahrbar gelagert ist oder der hintere Endbereich der Führung - wie an sich bekannt - auf einer Gleitführung gelagert ist, die vom Möbelgestell, vom Grundrahmen oder vom Hilfswagen getragen ist, wobei vorzugsweise die Führung mit einer Rolle, einem Gleitstein od. dgl. auf der Gleitführung verfahrbar gelagert ist. Zur Vergrößerung des Auszugweges kann vorgesehen sein, daß die Führung für den Sitzpolsterträger (Sitzrahmen, Sitzwagen) von einer vorzugsweise teleskopartig verlängerbaren Führungsstange, Führungsprofil od. dgl. gebildet ist, die vom Sitzpolsterträger bei seiner Auszugs- oder Einschubbewegung, z. B. mittels Anschlägen, mitnehmbar bzw. aus- und einfahrbbar gelagert ist.

Ein einfacher Aufbau ergibt sich, wenn der Grundrahmen mit in seinem vorderen Bereich angelenkten Lenker am Möbelgestell heraustriebbar gelagert ist und wenn der Grundrahmen mit seinem hinteren Endbereich auf bzw. in einer Führung, z. B. Nut, Schiene od. dgl., mit einem Zapfen, einer Rolle od. dgl., ausfahrbar geführt bzw. abgestützt oder von einem oberhalb des Grundrahmens am Möbelgestell schwenkbar abgehängten Lenker getragen ist.

Die Stabilität der Konstruktion wird erhöht, wenn im Möbelgestell gegenüberliegende Lenker bzw. Führungen mittels Stangen bzw. Rohren zur Synchronisation ihrer Bewegungen verbunden sind, wobei gegebenenfalls mit Stützfüßen versenkte Führungen in ihrem vorderen (End)-Bereich mit einem Synchronrohr verbunden sind.

Eine einfache Bedienung ergibt sich, wenn der Sitzpolsterträger (Sitzwagen) oder die Führung und der Zusatzpolsterträger - wie an sich bekannt - mit einer Zugeinrichtung, z. B. einem Gurt, Seil od. dgl., verbunden sind, mit der der Zusatzpolsterträger in die Liegestellung anhebbar ist.

Im folgenden wird die Erfindung anhand der Zeichnung beispielsweise näher erläutert. Es zeigen Fig. 1 ein umwandelbares Möbel in Liegestellung, Fig. 2 das umwandelbare Möbel in halb ausgezogener Stellung, Fig. 3 das umwandelbare Möbel in Sitzstellung, Fig. 4 und 5 Details des Möbels, Fig. 6, 7 und 8 alternative Ausführungsformen des erfindungsgemäßen Möbels, Fig. 9 eine bevorzugte erfindungsgemäße Ausführungsform des Möbels und Fig. 10, 11, 12, 13 und 14 Detailansichten von Ausführungsformen.

Fig. 1 bis 3 zeigen ein erfindungsgemäßes umwandelbares Möbel in verschiedenen Stellungen, wobei das Möbel ein Möbelgestell (1), einen aus dem Möbelgestell (1) heraustriebaren Grundrahmen (2), einen auf diesem Grundrahmen (2) mit Lenkern (8) und (9) nach oben und vorne heraustriebaren Zusatzpolsterträger (3)

mit einer Polsterung (6) und einen Sitzrahmen (4) umfaßt, der eine Sitzpolsterung (5) trägt. Der Grundrahmen (2) ist in seinem hinteren Endbereich mit einer Rolle (11) auf einer Führung (12) gelagert und in seinem vorderen Bereich mit einem Lenker (10) am Möbelgestell (1) schwenkbar gelagert. Beim Ausfahren des Grundrahmens (2) werden der Grundrahmen (2), der Zusatzpolsterträger (3) und der Sitzrahmen (4) gemeinsam in ihrem vorderen Bereich angehoben und in ihrem hinteren Bereich abgesenkt, da der Lenker (10) eine Anhebbewegung und die Rolle (11) in der Führung (12) eine Absenkbewegung des jeweiligen Endes des Grundrahmens (2) bewirken; damit wird die Herausbewegung der drei Bauteile (2), (3), (4) erleichtert. Alternativ dazu könnte, wie in Fig. 2 gezeigt, der hintere Endbereich des Grundrahmens (2) von einem am Möbelgestell (1) abgehängten Lenker (47) getragen sein, der von einer eingeschwenkten Stellung (47') ausschwenkbar ist, wobei das hintere Ende des Grundrahmens (2) ebenfalls zu Beginn des Ausfahrens abgesenkt wird. In diesem Fall entfallen die Führung (12) und die Rolle (11).

Am Grundrahmen (2) sind die zwei Lenker (8) und (9) schwenkbar angelenkt, wobei vorteilhafterweise der vordere Lenker (8) kürzer ausgebildet ist als der hintere Lenker (9). Die Lenker (8) und (9) sind am Zusatzpolsterträger (3) bzw. an dessen Gestell schwenkbar angelenkt, wodurch der Polsterträger (3) aus einer abgesenkten Stellung, so wie sie in Fig. 3 ersichtlich ist, in die in Fig. 1 dargestellte angehobene vordere Stellung verschwenkt werden kann. Das Anheben des Zusatzpolsterträgers (3) erfolgt durch das Ausziehen des Sitzrahmens (4) über den Gurt (20), der den Sitzrahmen (4) und den Zusatzpolsterträger (3) verbindet (Fig. 1).

Am Grundrahmen (2) ist eine Führung (33) angeordnet oder ausgebildet, in der eine Führungsstange (13) verschiebbar gelagert ist. Zur verschiebbaren Lagerung der Führungsstange (13) sind abstützende Rollen (14) und ein Niederhalter (17) vorgesehen. Die Führungsstange (13) ist an ihrem vorderen Ende mit einem Anschlag (15) und an ihrem hinteren Ende mit einem Anschlag (16) versehen. Wenn der Sitzrahmen (4) nach vorne ausgezogen wird, so gelangt die Rolle (19) am hinteren Ende des Sitzrahmens (Sitzwagens) (4) in Anlage an den Anschlag (15) und zieht die Führungsstange (13) nach vorne aus, bis ein Anschlag (42) diese Ausfahrbewegung stoppt. Der Sitzwagen (4) ist an seinem vorderen Fuß (21) mit einer Rolle (22) versehen. Auch das hintere Ende des Sitzwagens (4) bzw. die Führung (13) können mit Abstützfüßen (23) mit Rollen (22) versehen sein, um in Liegestellung die Liegefläche in ihrer Mitte besser abstützen zu können. Im Sitzwagen (4) ist ferner eine Führung (36) ausgebildet, von der (ähnlich Fig. 4) ein Teil der Führungsstange (13) aufgenommen werden kann, sodaß in eingefahrener Stellung des Sitzwagens (4) die Führungsstange (13) sowohl im Grundrahmen (2) als auch im Sitzrahmen (4) gelegen ist und beim Anheben des Sitzrahmens (4) auch der Grundrahmen (2) mitangehoben wird. Der Niederhalter (17) weist an seinen beiden Enden Abschrägungen (34) auf, um die Rolle (19) passieren zu lassen.

Die obere hintere Kante der Zusatzpolsterung (6) ist mit einer Stofffahne (25) verbunden, die unterhalb der Rückenlehne (7) an einer im Möbelgestell (1) quer zur Ausziehrichtung verlaufenden Stange (26) befestigt ist, um in Liegestellung den Spalt zwischen der nach vorne und oben verschwenkten Zusatzpolsterung (6) und der Rückenlehne (7) abzudecken. Die Rückenlehne (7) kann auch abklappbar sein und mit ihrer Hinterfläche (32) entweder auf das Niveau der Stofffahne (25) oder auf das strichliert angedeutete Niveau (32') abgesenkt werden. Auf das strichliert dargestellte Niveau (32') wird die Rückenlehne (7) dann abgesenkt, wenn entweder der vom Sitzrahmen (4) getragene Sitzpolster (5) oder der vom Zusatzpolsterträger (3) getragene Polster (6), wie mit den Linien (30) und (31) angedeutet, höhenmäßig in zwei Teile teilbar sind (im vorliegenden Fall als Hälften dargestellt), die mittels Scharnieren, z. B. Stoffscharnieren (28) oder (29), auseinanderklappbar sind. In diesem Fall kann der obere Teil des Sitzpolsters (5) nach hinten auf den entsprechend nieder ausgebildeten Zusatzpolsterträger (3) geklappt werden oder der obere Teil der Polsterung (6) des Zusatzpolsterträgers (3) kann nach vorne auf den entsprechend nieder ausgebildeten Sitzrahmen (4) bzw. dessen tief liegende Aufpolsterung (6) geklappt werden. Die tragenden Flächen des Sitzrahmens (bzw. dessen Polsteroberfläche) (4) bzw. Zusatzrahmens (3) sind mit (43) bezeichnet und werden von entsprechenden Bauteilen, z. B. Platten od. dgl. gebildet, die von hier nur angedeuteten quer zur Ausziehrichtung verlaufenden Leisten (41) gehalten bzw. abgestützt werden. Die Rollen (19) bzw. Lenker (8), (9), (10) und (47) können an entsprechenden Seitenwangen des Grundrahmens (2), des Polsterträgers (3) bzw. Sitzrahmens (4) befestigt sein, um ausreichende Stabilität zu gewährleisten.

Mit dem Gurt (20) wird vom Sitzrahmen (4) der Polsterträger (3) aus seiner abgesenkten Stellung aus dem Grundrahmen (2) angehoben. Eine stabile vordere Stellung des Polsterträgers (3) ergibt sich dabei z. B. durch Anlage der vorderen Fläche der Polsterung (6) an der Polsterung (5) des Sitzrahmens (4) oder durch Anschläge (18) für zumindest einen der Lenker (8) oder (9). Der Zusatzpolsterträger (3) ruht mit seiner Unterseite in der Regel nicht auf dem Grundrahmen (2), aus dem er herausgeschwenkt wurde.

Fig. 2 zeigt das Möbel in einer Stellung, in der der Grundrahmen (2), der Zusatzpolsterträger (3) und der Sitzwagen (4) noch übereinander gelagert sind, jedoch schon mittels des Lenkers (10) aus dem Möbelgestell (1) herausgeschwenkt worden sind.

Fig. 3 zeigt das Möbel in vollkommen eingefahrener Stellung, d. h. in Sitzstellung, wobei man ebenso wie in Fig. 2 die nach hinten oben gerichteten Lenker (8) und (9) erkennt.

Fig. 4 zeigt eine Ausführungsform für die Führung (13). Ein Führungsprofil (13) ist sowohl im Sitzrahmen (4)

als auch im Grundrahmen (2) in einer Nut (36) bzw. (33) geführt. Gleichzeitig ist der Sitzrahmen (4) mittels der Rolle (19) auf der Führung (13) verfahrbar gelagert. Das Führungsprofil (13) bewirkt sowohl ein gutes Gleiten des von der Führungsstange (13) getragenen Sitzrahmens (4) als auch eine Verbindung, sodaß bei Anheben des Sitzrahmens (4) beim Umwandeln in ein Liegemöbel auch der Grundrahmen (2) angehoben werden kann. Mit (44) ist eine allenfalls vorhandene Abstützung der Führungsstange (13) bezeichnet.

Eine Alternative zu der in Fig. 4 dargestellten Ausführungsform zeigt Fig. 5. An dem Sitzrahmen (4) ist eine Rolle (19) gelagert, die in einer Ausnehmung einer Führungsprofilschiene (13) gelagert ist. Die Führungsprofilschiene (13) nimmt in einer weiteren Ausnehmung eine Rolle (38) auf, die am Grundrahmen (2) befestigt ist. Damit kann die Führungsprofilschiene (13) von der Rolle (19) bzw. vom Sitzwagen (4) ausgefahren werden, da die Schiene (13) auf der Rolle (38) nach vorne gleiten kann. Eine derartige Konstruktion entspricht im wesentlichen der in Fig. 1 gezeigten.

Fig. 6 zeigt eine Ausführungsform, bei der der Grundrahmen als Hilfswagen (2') mit einer hinteren Rolle (39) und einer vorderen Rolle (40) ausgeführt ist und aus dem Möbelgestell (1) bis zu einem Anschlag (45) ausfahrbar ist. Der Sitzrahmen (4) kann dabei auf einer am Möbelgestell (1) gelagerten, ausziehbaren oder wie dargestellt auf einer am Hilfswagen (2') angebrachten, ausziehbaren oder nicht ausziehbaren Führung (13) ausfahrbar gelagert sein. Im dargestellten Fall ist die Führung (13) nicht nach vorne ausfahrbar, sodaß sich die Rolle (19) nur bis zum Anschlag (15) bewegen kann. Dies hat zur Folge, daß vom Hilfsrahmen (2') nur ein schmälerer Zusatzpolster (6) aufgenommen bzw. ausgeschwenkt werden kann. Diese Ausführungsform ist jedoch nur dann zweckmäßig, wenn die Breite des umgewandelten Möbels nicht groß sein muß.

Strichiert ist in Fig. 6 eine Ausführungsform angedeutet, bei der ein Grundrahmen (2) bzw. Hilfswagen (2') entfällt. Die Lenker (8) und (9) sind am Möbelgestell (1) bzw. dessen Seitenwand angelenkt und zwar in den dargestellten Punkten (48), (49). In diesem Fall ist der Zusatzpolsterträger (3) genauso wie bei der Variante gemäß Fig. 1 mittels des Gurtes (20) bei Ausfahren des Sitzrahmens (4) heraushebbar. Der Sitzrahmen (4) ist bei dieser Ausführungsform auf einer am Möbelgestell (1) angebrachten Führung (13) herausfahrbar und ein nur schmaler Zusatzpolster (6) wird hochgeschwenkt. Bei dieser Ausführungsform muß die Rückenlehne (7) nicht schwenkbar ausgebildet sein, da zwischen ihr und dem hochgeschwenkten Zusatzpolster (6) kein Spalt vorhanden ist.

Anstatt eine Führung (13) in Form eines eigenen Bauteiles vorzusehen, könnte auch eine Nut-Zapfen-Führung vorgesehen sein, wobei am Sitzrahmen (4) seitlich eine Nut bzw. zumindest ein Zapfen ausgebildet ist, die bzw. der mit zumindest einem Zapfen bzw. einer Nut am Grundrahmen (2) oder am Möbelgestell (1) zusammenwirken. Auch diese Art einer Führung ermöglicht beim Anheben des Sitzrahmens (4) ein Mitanheben des Grundrahmens (2).

Fig. 7 und 8 zeigen völlig schematisch eine Ausführungsform gemäß der eine im Querschnitt H-förmige, für sich abstützbare Führungsschiene (13) vorgesehen ist, in welcher ein unterer Seitenwandbereich des Sitzpolsterträgers (4) und ein nach oben gerichteter Wandabschnitt des Hilfswagens (2') geführt sind. Ein Anschlag (46) am Sitzwagen (4) zieht die Führung (13) nach vorne, sodaß mit dem an der Führung (13) befestigten Zugseil (20) der nicht dargestellte Zusatzpolsterträger (3), an dem das andere Ende des Zugseiles (20) befestigt ist, aus dem Hilfswagen (2') herausgehoben werden kann. Streben bzw. Rohre (27) können gegenüberliegende Führungen (13) verbinden; Füße (23) mit Rollen können die Führung (13) abstützen. Es wird damit eine Art verfahrbarer Führungswagen gebildet, der auf dem Hilfswagen (2') ruht, auf Rollen ausfahrbar ist und den Sitzwagen (4) geführt abstützt.

Es wird betont, daß die in den Fig. 1 bis 8 dargestellten Ausführungsformen eines Möbels sowohl mit einer herausziehbaren Führung (13) als auch, wie im folgenden beschrieben, mit einer ausschwenkbar gelagerten Führung (13) versehen sein können. Fig. 9 zeigt dementsprechend ein in Liegestellung umgewandeltes Möbel mit einer ausschwenkbar gelagerten Führung (13). Diese Führung (13) ist gemäß Fig. 9 an dem aus dem Möbelgestell (1) ausziehbaren Grundrahmen (2) mittels eines Lenkers (50) schwenkbar gelagert. Der Lenker (50) ist im Fußbereich des Grundrahmens (2) und in der vorderen Hälfte der Führung (13) angelenkt. Im hinteren Endbereich der Führung (13) ist die Führung (13) mit einer Rolle (54) in bzw. auf einer Gleitführung (53) verfahrbar gelagert. Diese Gleitführung (53) befindet sich ebenfalls am Grundrahmen (2) und ist mit diesem aus dem Möbelgestell (1) ausfahrbar. Das hintere Ende der Führung (13) kann auch z. B. mittels Gleitern bzw. Gleiteilen od. dgl. auf einer Gleitschiene bzw. -bahn verfahrbar bzw. gleitend gelagert sein. Das vordere Ende der Führung (13) ist mittels eines Fußes (51) abgestützt.

Die Führung (13) weist eine Gleitbahn (65) für die Rolle (19) auf, mit der sich das hintere Ende des Sitzpolsterträgers (4) auf der Führung (13) abstützt.

Im vorderen Endbereich der Führung (13) ist ein Rastbauteil (55) vorgesehen, der eine Schrägläche (66) besitzt, längs der ein am Sitzpolsterträger (4) angeordneter Zapfen (56) abgleiten kann. Das Abgleiten des Rastzapfens (56) erfolgt dann, wenn der Sitzpolsterträger (4) nach vorne ausgezogen wird, wobei der Zapfen (56) die Schrägläche (66) hinaufgleitet und dabei den Sitzpolsterträger (4) geringfügig anhebt. Nach Überwindung des höchsten Punktes des Rastteiles (55) fällt der Zapfen (56) in eine Stellung, in der er ein Einschieben des Sitzpolsterträgers (4) sperrt, da der Zapfen (56) in Anlage an eine im wesentlichen lotrechte Fläche des Rastteiles (55) steht. Diese Sperrstellung

AT 395 518 B

ermöglicht eine stabile, gegen Einschieben gesicherte Liegefäche. Wenn man das Liegemöbel wieder in ein Sitzmöbel umwandeln will, so hebt man den Sitzpolsterträger (4) am Handgriff (68) an, worauf der Rastzapfen (56) gemäß Pfeil (67) in eine höhere Position verschwenkt wird, in der seine Einfahrbewegung vom Rastteil (55) nicht mehr gesperrt ist; sodann kann der Sitzpolsterträger (4) auf der Führung (13) eingeschoben werden. Das Einschieben erfolgt so lange, bis ein Verriegelungszapfen (57) in eine Ausnehmung (69) des Rastteiles (55) gelangt, wie in Fig. 13 dargestellt ist. Hebt man in dieser Stellung für das weitere Einfahren des Zusatzpolsterträgers (4) und der Führung (13) den Handgriff (68) an, so gelangt der Verriegelungszapfen (57) in den oberen Teil der Ausnehmung (69), die Führung (13) und der Sitzpolsterträger (5) sind dadurch verrastet und können miteinander angehoben werden.

Es versteht sich, daß eine Vielzahl von verschiedenen Rastteilen und Rastgliedern verwendet werden können, welche eine Verriegelung des Zusatzpolsterträgers (4) mit der Führung (13) für das Anheben bzw. in der Liegestellung gewährleisten. Es ist auch möglich, einen eigenen Rastteil (55) vorzusehen, der mit dem Rastzapfen (56) zusammenwirkt und einen eigenen Rastteil (55) vorzusehen, der mit dem Verriegelungszapfen (57) zusammenwirkt. Im vorliegenden Fall vereint der Rastteil (55) beide Funktionen.

Fig. 9 zeigt ferner, daß der Zusatzpolster (6) am Sitzpolster (5) anliegt. Dazu sind die Anschläge (14), sofern diese überhaupt vorhanden sind, derart positioniert, daß die Lenker (8) und (9) eine derartige vordere Endlage besitzen, daß das vordere Ende des Zusatzpolsters (6) mit seinem Rahmenteil (70), welcher einen Teil der Tragkonstruktion (61) des Zusatzpolsterträgers (3) bildet, gegen den hinteren Rahmenteil (71) des Tragrahmens (62) des Sitzpolsterträgers (4) anliegt. Durch sein Gewicht drückt der Zusatzpolster (6) gegen den Sitzpolster (5), sodaß gegebenenfalls auch trotz Vorsehung von entsprechenden Überpolsterungen ein Spalt zwischen diesen beiden Polsterelementen vermieden ist.

Zu bemerken ist ferner, daß der Grundrahmen (2) auch in diesem Fall als Hilfswagen ausgebildet sein kann. Es ist aber auch möglich, daß, wie in Fig. 9 (so auch wie in Fig. 6) strichiert gezeichnet ist, die Führung (53) sowie die Lenker (8), (9) und (50) an den dargestellten Stellen im Möbelgestell (1) angelenkt sind. In diesem Fall entfällt der herausfahrbare bzw. herausschwenkbare Grundrahmen bzw. Wagen (2) und die Führung (13) ist direkt mit dem Lenker (50) am Möbelgestell (1) angelenkt bzw. mit der Rolle (54) in der am Möbelgestell (1) befestigten Gleitführung (53) verfahrbar gelagert.

Die Querschnittsform der Führung (13) bzw. der Gleitführung (53) kann in beliebiger Art gewählt werden.

Fig. 10 zeigt ein Ausführungsbeispiel, bei dem der Sitzpolsterträger (4) mittels einer Rolle (19) in einer C-förmig ausgebildeten Führung (13) geführt ist, welche Führung (13) mit dem Lenker (50) am Grundrahmen (2) schwenkbar gelagert ist. Gleichzeitig erkennt man die Rolle (54), mit der die Führung (13) in der ebenfalls C-förmigen Gleitführung (53) geführt ist, welche am Grundrahmen (2) befestigt ist. Mit (8) ist der am Grundrahmen (2) angelenkte Lenker für den Zusatzpolsterträger (3) bezeichnet.

Fig. 11 zeigt eine alternative Ausführungsform für eine Führung (13). Die Führung (13) zeigt in diesem Fall die Form eines im Querschnitt H-förmigen, auf dem Grundrahmen (2) aufgesetzten Bauteils, der mittels des Lenkers (50) am Grundrahmen (2) schwenkbar angelenkt ist. Mit einem Gleitteil (19), z. B. einer Rolle, einem Gleitstein od. dgl., ist der Zusatzpolsterträger (4) in der nach oben offenen Führung (13) geführt.

Fig. 12 zeigt eine Ausführungsform, bei der kein Grundrahmen (2) vorhanden ist und die Gleitführung (53) am Möbelgestell (1) befestigt ist. Die Führung (13) ist in der Gleitführung (53) mit einer Rolle verschiebbar und gleichzeitig mittels des Lenkers (50) am Möbelgestell (1) angelenkt. Der Lenker (8) ist in diesem Fall gleichfalls am Möbelgestell (1) angelenkt und trägt den Zusatzpolsterträger (3). In der nach oben offenen Führung (13) ist mit dem Gleitteil der Sitzpolsterträger (4) verfahrbar gelagert.

Zu bemerken ist ferner, daß die Dimensionen, Formen und Abmessungen der einzelnen Bauteile variiert werden können, so z. B. die Ausbildung der Trag- und Grundgestelle der Baueinheiten bzw. Bauteile. Im Möbelgestell gegenüberliegende Führungen (13) können durch Profilrohre oder Stangen (52) verbunden sein, damit ihre Bewegungen synchron erfolgen.

Fig. 13 zeigt den Grundrahmen (2), die Führung (13) und den Sitzpolsterträger (4) in übereinander angeordneter eingefahrener Stellung. Beim Ausfahren bzw. Umwandeln des Sitzmöbels in ein Liegemöbel wird zuerst die gesamte Baueinheit um den Anlenkungspunkt (72) des hinteren Lenkers (10) des Grundrahmens (2) angehoben und ausgeschwenkt, wobei die Rolle (11) nach vorne verfahren wird. Als nächster Schritt, wenn der Fuß (37) am Boden abgesetzt ist, erfolgt ein Ausschwenken der Führung (13) mit dem Sitzpolsterträger (4) um den Schwenkweg des Lenkers (50) um dessen Anlenkpunkt (73), worauf der Fuß (51) der Führung (13) wiederum in Bodenauflage kommt. Daraufhin erfolgt erst das Ausziehen des Sitzpolsterträgers (4) in seine mittels des Rastbauteiles (55) und des Rastzapfens (56) arrierte Ausfahrstellung.

Fig. 14 zeigt eine alternative Rastvorrichtung, bei der anstelle des Zapfens (56) eine Feder (80) mit dem Rastteil (55) zusammenwirkt. Bei Anheben des Sitzpolsters (5) wird die Feder (80) freigesetzt und der Sitzpolsterträger (4) kann ins Möbelgestell (1) eingeschoben werden. Auch hier besitzt der Rastteil (55) besagte Doppelfunktion.

PATENTANSPRÜCHE

5

1. Umwandelbares Möbel mit einem aus einem Möbelgestell herausbewegbaren Sitzpolsterträger (Sitzrahmen bzw. Sitzwagen), wobei der Sitzpolsterträger auf bzw. in einer Führung, z. B. mit Rollen, ausfahrbar gelagert ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Führung (13) (Kulissenwagen), z. B. ein Profilstab, eine Schiene od. dgl., am Möbelgestell (1) oder an einem aus dem Möbelgestell (1) heraushievbaren bzw. ausschwenkbaren Grundrahmen (2) oder an einem aus dem Möbelgestell (1) ausfahrbaren Hilfswagen (2') mit einem Lenker (50) ausschwenkbar gelagert ist oder daß die Führung (13) auf einem aus dem Möbelgestell (1) heraushievbaren Grundrahmen (2) oder auf einem ausfahrbaren Hilfswagen (2') ausfahrbar bzw. herausziehbar gelagert ist (Fig. 9, 1).
2. Umwandelbares Möbel nach Anspruch 1 mit einem Zusatzpolsterträger, wobei die Sitzpolsterung des Sitzpolsterträgers in Sitzstellung oberhalb des gegebenenfalls mit einer Aufpolsterung versehenen und/oder einen Polster tragenden Zusatzpolsterträgers gelegen ist, dadurch gekennzeichnet, daß der Zusatzpolsterträger (3) zur Verlängerung des aus dem Möbelgestell (1) ausfahrbaren Sitzpolsterträgers (4) auf dem Möbelgestell (1) oder auf einem aus dem Möbelgestell (1) ausfahrbaren Hilfswagen (2') oder auf einem aus dem Möbelgestell (1) heraus schwenkbaren Grundrahmen (2) mit zwei Lenkern (8, 9) nach oben und vorne in die Liegestellung schwenkbar gelagert ist und daß die den Zusatzpolsterträger (3) tragenden Lenker (8, 9) bei ihrer Bewegung beim Ausschwenken des Zusatzpolsterträgers (3) einen oberen Totpunkt überschreiten bzw. von einer Stellung, in der sie schräg nach hinten oben verlaufen (Sitzstellung) in eine Stellung, in der sie schräg nach vorne oben verlaufen (Liegestellung) überführbar sind.
3. Umwandelbares Möbel nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der vordere Endbereich der Führung (13) mit zumindest einem gegebenenfalls auf Rollen laufenden Fuß (23, 51) abgestützt ist (Fig. 1, 9).
4. Umwandelbares Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Führung (13) - wie an sich bekannt - am Grundrahmen (2) oder am Hilfswagen (2') gleitend ausfahrbar gelagert ist oder der hintere Endbereich der Führung (13) - wie an sich bekannt - auf einer Gleitführung (53) gelagert ist, die vom Möbelgestell (1), vom Grundrahmen (2) oder vom Hilfswagen (2') getragen ist, wobei vorzugsweise die Führung (13) mit einer Rolle (54), einem Gleitstein od. dgl. auf der Gleitführung (53) verfahrbar gelagert ist.
5. Umwandelbares Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Lenker (50) im Bereich der vorderen Hälfte der Führung (13) angelenkt ist und in Liegestellung von der Führung (13) schräg nach hinten unten abgeht.
6. Umwandelbares Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Führung (13) für den Sitzpolsterträger (Sitzrahmen, Sitzwagen) (4) von einer vorzugsweise teleskopartig verlängerbaren Führungs stange (13), Führungsprofil od. dgl. gebildet ist, die vom Sitzpolsterträger (4) bei seiner Auszugs- oder Einschubbewegung, z. B. mittels Anschlägen (15, 16), mitnehmbar bzw. aus- und einfahrbar gelagert ist (Fig. 1).
7. Umwandelbares Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Führung (13) am Möbelgestell (1) oder Grundrahmen (2) bzw. Hilfswagen (2') verschiebbar, gegebenenfalls nach oben abhebbar, angeordnet ist und vorzugsweise auf Rollen (14) gelagert und mit Haltern (17) gegen Abheben gesichert ist.
8. Umwandelbares Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Grundrahmen (2) mit einem in seinem vorderen Bereich angelenkten Lenker (10) am Möbelgestell (1) herausschwenkbar gelagert ist und daß der Grundrahmen (2) mit seinem hinteren Endbereich auf bzw. in einer Führung (12), z. B. Nut, Schiene od. dgl., miteinem Zapfen, einer Rolle (11) od. dgl., ausfahrbar geführt bzw. abgestützt oder von einem oberhalb des Grundrahmens (2) am Möbelgestell (1) schwenkbar abgehängten Lenker (47) getragen ist (Fig. 1, 2, 9).
9. Umwandelbares Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß im Möbelgestell (1) gegenüberliegende Lenker (8, 9, 10, 50) bzw. Führungen (13) mittels Stangen (27) bzw. Rohren (52) zur

AT 395 518 B

Synchronisation ihrer Bewegungen verbunden sind, wobei gegebenenfalls mit Stützfüßen (51) versehene Führungen (13) in ihrem vorderen (End)-Bereich mit einem Synchronrohr (52) verbunden sind (Fig. 7, 9).

- 5 10. Umwandelbares Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Führung (13) einen im Querschnitt H-förmigen Profilstab umfaßt, der auf einer Feder bzw. dem oberen Seitenwandbereich des Grundrahmens (2) bzw. Hilfswagen (2') gleitend geführt ist bzw. diese(n) aufnimmt und in dem eine Feder bzw. der untere Seitenwandbereich des Sitzpolsterträgers (4) bzw. dessen Wange gleitend geführt ist bzw. diese(n) aufnimmt (Fig. 7).
- 10 11. Umwandelbares Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß der Sitzpolsterträger (Sitzwagen) (4) oder die Führung (13) und der Zusatzpolsterträger (3) - wie an sich bekannt - miteiner Zugeinrichtung (20), z. B. einem Gurt, Seil od. dgl., verbunden sind, mit der der Zusatzpolsterträger (3) in die Liegestellung anhebbar ist (Fig. 1, 9).
- 15 12. Umwandelbares Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Sitzpolster (5) oder der Polster (6) des Zusatzpolsterträgers (3) bezüglich seiner Höhe geteilt bzw. zweiteilig in Form von aufeinanderliegenden Pölstern ausgebildet ist, und daß der jeweils obenliegende Polster auf den jeweils anderen Bauteil um ein Scharnier bzw. Stoffscharnier (28 oder 29) in die Liegestellung umklappbar ist (Fig. 1).

20

Hiezu 4 Blatt Zeichnungen

25

30

35

40

45

50

55

ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

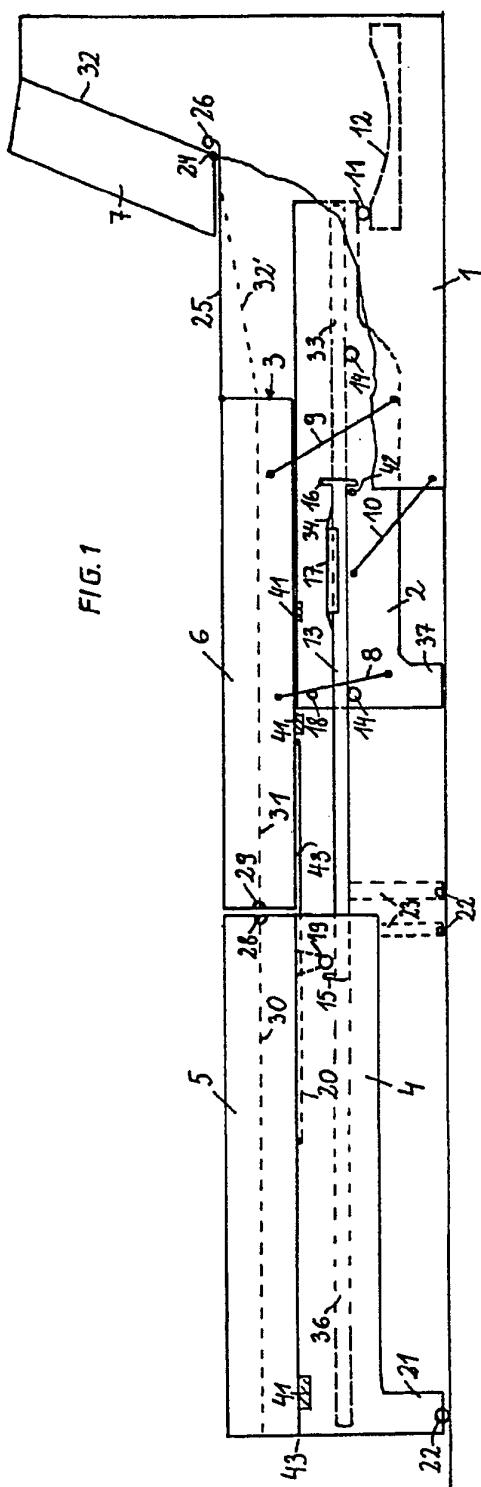
Patentschrift Nr. AT 395 518 B

Ausgegeben

25. 1. 1993

Int. Cl.⁵: A47C 17/13

Blatt 1



Ausgegeben

25. 1.1993

Int. Cl.⁵: A47C 17/13

Blatt 2

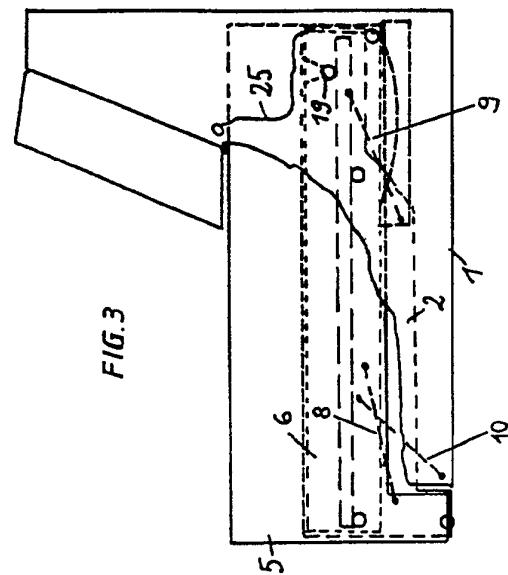


FIG. 3

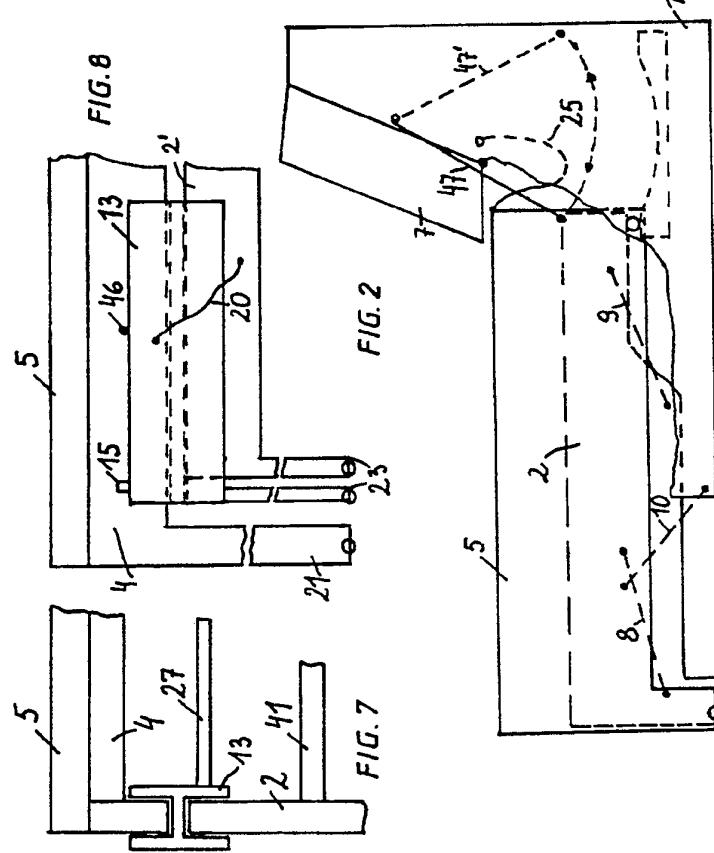


FIG. 7

FIG. 2

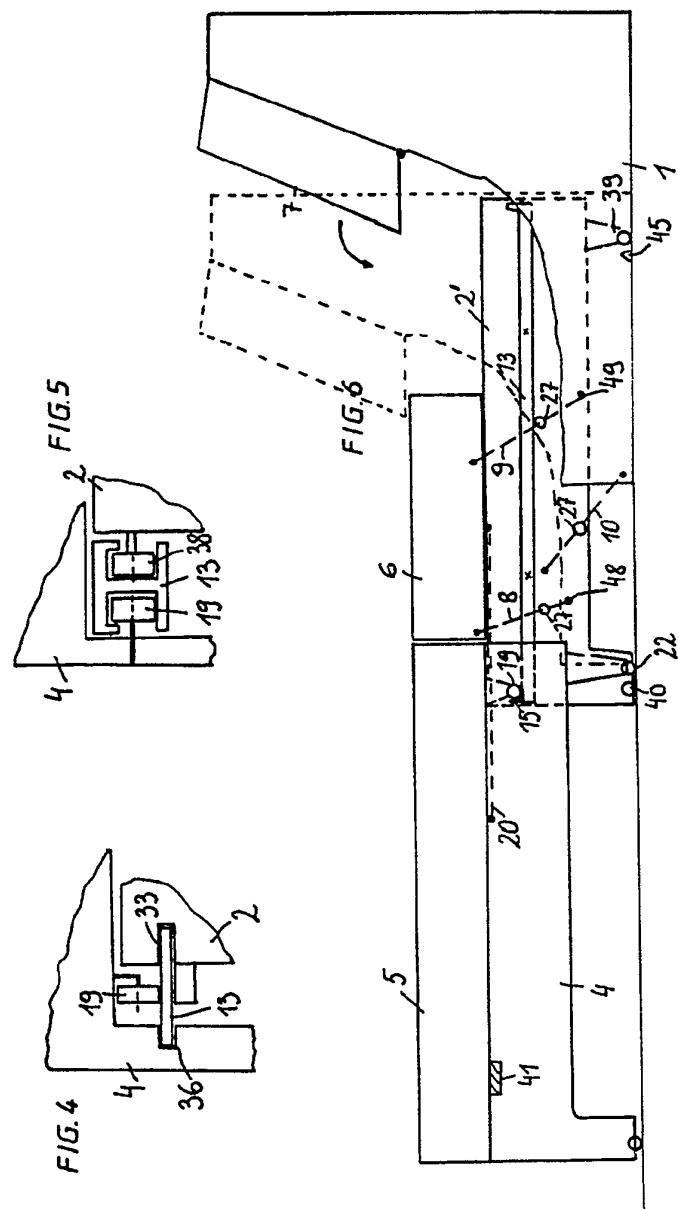
FIG. 8

Ausgegeben

25. 1.1993

Int. Cl.⁵: A47C 17/13

Blatt 3



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Patentschrift Nr. AT 395 518 B

Ausgegeben

28.12.1992

Int. Cl.⁵: A47C 17/13

Blatt 4

